



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA
Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 31
www.fr.ch/doa

—

Freiburg, 30. August 2021 B194

Zusätzliche Informationen für Eltern zum präventiven repetitiven Testen an den Orientierungsschulen

Wer kann an den repetitiven Tests teilnehmen und warum?

Mit repetitiven Tests können Personen gefunden werden, die ansteckend sind, weil sie Träger von Covid sind, aber keine Symptome zeigen. **Repetitive Tests sind daher asymptomatischen Personen vorbehalten.**

Um eine grosse Anzahl von Tests zu gewährleisten, werden die Speichelproben der Testteilnehmenden, die einzeln gesammelt wurden, gemischt. Das Gemisch (der Pool) wird analysiert. Im Falle eines positiven Pools müssen sich alle Teilnehmenden dieses Pools einem zweiten Speicheltest unterziehen, der diesmal individuell ausgewertet wird.

Gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) nehmen Kinder und Jugendliche, die bereits geimpft oder genesen sind, nicht an den präventiven repetitiven Tests teil. Denn ein Kind oder Jugendlicher, das oder der immun ist, entweder durch eine Impfung oder durch eine frühere Covid-Infektion, hat ein sehr geringes Risiko, sich anzustecken. Andererseits können die Pools durch DNA-Spuren des Virus (bei kürzlich genesenen Personen) verfälscht werden. Diese Spuren beeinflussen das Ergebnis des Tests, indem sie zu falschen positiven Ergebnissen führen.

Was geschieht im Falle eines positiven Pools?

Personen, die zu einem positiven Pool gehören (Schülerinnen, Schüler und Schulpersonal), kommen am nächsten Tag in die Schule. Bis die Ergebnisse der Einzeltests vorliegen, sie sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und während des Unterrichts eine Maske zu tragen. Die gilt ebenso für alle übrigen Schülerinnen, Schüler und Personen, in dieser Klasse.

Alle Personen eines positiven Pools werden in der Schule unter Aufsicht eines mobilen Teams des Kantonsarztamts erneut einzeln getestet. Sie bringen ihre Krankenversicherungskarte mit. Die Teilnahme an diesem 2. Test ist obligatorisch. Im Falle einer Weigerung an der Teilnahme dieses 2. Tests, wird eine Quarantäne oder Zutrittsverbot an die Schule (maximal 10 Tage) angeordnet. Die Schülerin, der Schüler erhält schulische Aufträge zur Erledigung für zu Hause

Wenn der zweite Test an einem Samstag durchgeführt werden muss (wegen eines positiven Pools am Freitag), müssen die Eltern ihr Kind entweder im Testzentrum in Granges-Paccot (Anmeldung für einen PCR-Test über die Website www.coronacheck.ch mit dem Hinweis, dass es sich um eine Anordnung des Kantonsarztes handelt) oder in einer zugelassenen Apotheke, bei der Ärztin oder einem Arzt testen lassen. Eine Bestätigung des negativen PCR-Tests muss am Montag vor Unterrichtbeginn (E-Mail oder in Papierform) der an der Schule für das Pooling verantwortlichen Person (Poolmanager) abgegeben werden.

Was geschieht, wenn der zweite Test (Einzeltest) positiv ist?

Personen mit einem positiven individuellen PCR-Testergebnis befolgen die Anweisungen des KAA und begeben sich unverzüglich in Isolation.

Ein positiver Fall in einer Klasse: Was passiert mit den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen dieser Klasse?

Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen, die im Besitz eines gültigen Covid-Zertifikats sind, werden nicht unter Quarantäne gestellt.

Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrpersonen, die an den repetitiven Tests teilnehmen, werden nicht unter Quarantäne gestellt, solange ihr Testergebnis negativ ist.

Andere Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen werden unter Quarantäne gestellt, es sei denn, sie tragen zum Zeitpunkt des Ausbruchs eine Maske.

Im Falle gehäufter Ansteckungen

Im Falle gehäufter Ansteckungen innerhalb einer Klasse oder Schule können in Absprache mit der Task Force EKSD, dem KAA und der Schuldirektion zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

Bei Symptomen ist ein individueller Test zwingend erforderlich!

Repetitive Tests sind nur für asymptomatische Personen vorgesehen. Alle Personen mit Symptomen müssen sich individuell mit einem PCR-Test testen lassen.



Andreas Maag
Amtsvorsteher